



Bayerisches Staatsministerium der  
Justiz und für Verbraucherschutz • 80097 München

An den  
Bayerischen Landtag  
Landtagsamt  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
PI/G-4253-4/1366 J	E4 II - 1134/13	21. Februar 2013

### **Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl**

#### **"Angebliches geheimes Gutachten des bayerischen Landeskriminalamtes zu Verlusten der Bayerischen Landesbank über ca. 110 Mrd. Euro"**

Mit 3 Abdrucken dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Schriftliche Anfrage vom 14. Januar 2013 - eingegangen am 28. Januar 2013 - beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und der Bayerischen Staatskanzlei wie folgt:

#### Frage 1:

*Gibt es ein Gutachten des Landeskriminalamtes zur Verlustsituation der Landesbank (einschließlich drohender Verluste)? Wann wurde es verfasst und welche Inhalte hat es?*

**Hausanschrift**  
Prielmayerstr. 7  
Justizpalast  
80335 München

**Haltestelle**  
Karlsplatz (Stachus)  
S-Bahn, U-Bahn  
Trambahn

**Telefon**  
(089) 5597-01  
(Vermittlung)

**Telefax**  
5597-2322

**E-Mail:**  
poststelle@stmjv.bayern.de  
**Internet:**  
<http://www.justiz.bayern.de>

Das Bayerische Landeskriminalamt hat nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern im Zusammenhang mit dem Ermittlungskomplex „Bayerische Landesbank“ (BayernLB) keine Gutachten gefertigt. Die verfahrensführende Staatsanwaltschaft München I hat dem Bayerischen Landeskriminalamt auch zu keinem Zeitpunkt einen Gutachtenauftrag zur Verlostituation der BayernLB erteilt.

Vorsorglich wird ergänzend bemerkt:

Ein Betrag von insgesamt rund 110 Mrd. Euro - wie in der Schriftlichen Anfrage erwähnt - ist im Zusammenhang mit der BayernLB im Jahresbericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes 2009 genannt (vgl. dort Ziffer 11.1.4. "Gewährträgerhaftung gegenüber der BayernLB", Seite 35). Dabei geht es jedoch nicht um irgendwelche Verluste, sondern um die Bezifferung der Gewährträgerhaftung des Freistaates Bayern zusammen mit dem Sparkassenverband Bayern bezüglich Verbindlichkeiten der BayernLB zum Ende des Berichtsjahrs 2008. Der Jahresbericht bemerkt hierzu, dass der Freistaat bislang keine Zahlungen aufgrund der Gewährträgerhaftung leisten musste.

Die Prüfgruppe für Wirtschaftsdelikte beim Bayerischen Landeskriminalamt (Sachgebiet 211) hat im Zusammenhang mit dem Ermittlungskomplex „Bayerische Landesbank“ lediglich drei Berichte erstellt, die jeweils an die Staatsanwaltschaft München I übersandt wurden. Aber auch in diesen Berichten werden keine Verluste der BayernLB von 110 Mrd. Euro erwähnt.

Die Berichte hatten folgenden Inhalt:

1. Bericht vom 15.07.2010 im Ermittlungsverfahren AZ: 405 Js 33125/10 gegen das frühere BayernLB-Vorstandsmitglied Dieter B. u. a. wegen des Verdachts der Untreue i. Z. m. dem Kauf von ABS-Papieren:

Vermerk für die Ermittlungsakte zur Durchsicht der Asservate und anderer Unterlagen bzgl. der BayernInvest Kapitalanlagegesellschaft mbH im Hinblick auf das ABS-Portfolio des Bayern-Invest Short Term ABS-Fonds. Das Fondsvermögen zum 31.08.2007 belief sich auf 95,6 Mio. Euro.

2. Bericht vom 18.10.2010 zu demselben Ermittlungsverfahren:

Bericht zur Beschlusslage in der BayernLB bezüglich des Ankaufsstopps für ABS-Papiere sowie zur Lage des Marktes für ABS-Papiere vom Oktober 2005 bis zum Ankaufsstopp der BayernLB in 2007. Inhaltlich bezieht sich der Bericht auf das in der BayernLB Verwaltungsratssitzung vom 29.08.2007 festgestellte ABS Volumen der BayernLB zum 30.06.2007 i.H.v. rd. 35 Mrd. Euro. Diese Summe bildete gleichzeitig das maximale Risiko bei Totalausfall der ABS-Papiere.

3. Bericht vom 30.03.2011 im Ermittlungsverfahren AZ: 406 Js 44754/09 gegen den früheren BayernLB-Vorstandsvorsitzenden Werner S. u. a. wegen des Verdachts der Untreue i. Z. m. dem Mehrheitserwerb an der HypoGroup Alpe Adria (HGAA):

In diesem Bericht wurde zu folgenden Fragen Stellung bezogen:

- 1) Welches waren die genauen betriebswirtschaftlichen Ursachen des geschmälernten Gewinns der HGAA in 2007 bzw. der Verluste der HGAA in den Jahren 2008 und 2009?
- 2) Mussten den am 14.05.2007 verhandelnden Personen Werner S., Michael K. und Gerhard G. aufgrund der vorliegenden Informationen diese Ursachen am 22.05.2007 ins Auge springen?
- 3) Was waren die Ursachen für erforderliche Kapitalerhöhungen bzw. Kapitalbedarf der HGAA? Nur Wertberichtigungsbedarf bei Krediten oder auch andere Gründe? Welche Bilanzpositionen waren betroffen?
- 4) Zusammenstellung und Aufstellung, wie der Erwerb der HGAA durch die BLB bilanztechnisch abgewickelt wurde. Konkret: Was wurde wann wie bei der BLB bilanziert? Wie behandelte man bilanztechnisch den Kaufpreis – auch im Verlauf der Zeit ?
- 5) Wann wurde was abgeschrieben und wie?

Die im Zusammenhang mit den Fragen zum HGAA-Erwerb angefallenen Aufwendungen werden auf rd. 3,7 Mrd. Euro beziffert.

Frage 2:

*Welchen staatlichen Stellen und anderen Stellen liegt das Gutachten vor?*

Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wurden beim Bayerischen Landeskriminalamt keine Gutachten erstellt (siehe Frage 1).

Vorsorglich wird ergänzend bemerkt: Die genannten drei Berichte wurden jeweils an die Staatsanwaltschaft München I übersandt. Der zuständigen Generalstaatsanwaltschaft in München und meinem Haus wurden die Berichte erst im Rahmen der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage bekannt.

Die drei Berichte lagen auch den weiteren eingangs genannten Ressorts und der Bayerische Staatskanzlei nicht vor. Für eine etwaige Kenntnis sonstiger staatlicher oder anderer Stellen bestehen keinerlei Anhaltspunkte. Auf eine Umfrage bei allen staatlichen Stellen wurde auch mit Blick auf den Verwaltungsaufwand und die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit verzichtet.

Frage 3:

*Liegt das Gutachten dem Vorstand und dem Verwaltungsrat der Landesbank vor, gegebenenfalls seit wann?*

Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wurden beim Bayerischen Landeskriminalamt keine Gutachten erstellt (siehe Frage 1).

Vorsorglich wird ergänzend bemerkt: Die drei Berichte lagen weder dem Vorstand noch dem Verwaltungsrat der BayernLB vor.

Frage 4:

*Ist das Gutachten Ministerpräsident Seehofer bekannt, wenn ja, seit wann? Ist es weiteren Mitgliedern der Staatsregierung bekannt, gegebenenfalls seit wann?*

Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wurden beim Bayerischen Landeskriminalamt keine Gutachten erstellt (siehe Frage 1).

Vorsorglich wird ergänzend bemerkt: Die drei Berichte lagen weder dem Ministerpräsidenten noch den weiteren Mitgliedern der Staatsregierung in der Staatskanzlei bzw. den eingangs genannten Ressorts vor. Auf eine Beteiligung weiterer Ressorts wurde verzichtet, da es insoweit keinerlei Anhaltspunkte für eine etwaige Zuständigkeit oder Kenntnis gibt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

Dr. Beate Merk, MdL